

Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026 WAHLKREIS IV

1. Rechtsgrundlage

Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018, insbesondere Art. 6, Art. 14 - 16, Art. 22, Art. 31 und Art. 41 sowie Wahlreglement der Kirchgemeinde Zürich vom 18. November 2020.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis **13.12.2021, 16.00 Uhr eintreffend**, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle Wahlen 2022, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, eingereicht werden (mit A-Post bei Zusendung durch die Schweizerische Post). Dem Original ist bei der Einreichung eine Kopie beizulegen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit vorgängig - mit Ausnahme der eigenhändigen Unterschrift - auch in einer elektronischen Fassung einzureichen (wahlen@reformiert-zuerich.ch). Massgebend für die fristgerechte Einreichung ist der Zeitpunkt der Einreichung der eigenhändig unterzeichneten Wahlvorschläge. Weitere Formulare für Wahlvorschläge sind auf der Internetseite der Kirchgemeinde Zürich verfügbar (www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022).

3. Stimmberechtigung und Wählbarkeit

Stimmberechtigt ist, wer als Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich das 16. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und im betreffenden Wahlkreis politischen Wohnsitz hat. Wählbar sind sämtliche der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehörenden Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr vollendet und politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Zürich haben. Die Wählbarkeit in einem Wahlkreis setzt keinen politischen Wohnsitz in diesem Wahlkreis voraus (Art. 20 KO).

4. Kandidierende

Die Kandidierenden sind mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und genauer Adresse (Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer) aufzuführen. Zudem kann der Rufname und der Hinweis auf die bisherige Zugehörigkeit zum Kirchgemeindepardament beigefügt und der Wahlvorschlag mit einer Kurzbezeichnung versehen werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen die Erklärung betreffend Arbeitsverhältnis zur Kirchgemeinde Zürich ausfüllen und unterzeichnen. Die Angaben der Kandidierenden sind nach Möglichkeit vor der Einreichung durch die jeweilige politische Gemeinde zu bescheinigen. Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als im betreffenden Wahlkreis Mitglieder des Kirchgemeindepardaments zu wählen sind. Jede vorgeschlagene Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026
WAHLKREIS IV**

5. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im betreffenden Wahlkreis unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer) an und fügen ihre eigenhändige Unterschrift hinzu. Unterzeichnungen, zu denen Angaben fehlen, sind ungültig. Stimmberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie können ihre Unterzeichnung nicht zurückziehen. Die Stimmberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ist von der betreffenden Gemeinde zu bescheinigen, dies wird allenfalls von Amtes wegen nachgeholt.

6. Vertreterin oder Vertreter der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner können für den Verkehr mit den Behörden eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die in der Reihenfolge der Unterzeichnenden an erster Stelle aufgeführte stimmberechtigte Person als Vertreterin oder Vertreter und die an zweiter Stelle aufgeführte stimmberechtigte Person als deren Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Vertreterin oder der Vertreter oder im Verhinderungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist berechtigt, im Namen der Unterzeichnenden Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

7. Unvereinbarkeiten

Folgende Ämter und Funktionen sind nicht mit einer Mitgliedschaft im Kirchgemeindepardament vereinbar:

- Mitglied oder Präsidium der Kirchenpflege
- Mitglied oder Präsidium einer unterstellten Kommission
- Mitglied der Bezirkskirchenpflege

8. Quorum für Pfarrpersonen und Mitarbeitende

Gemäss Art. 158e der Kirchenordnung dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder des Kirchgemeindepardaments als Pfarrperson oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Dienst der Kirchgemeinde Zürich stehen.

9. Wahlkreise und Sitzanspruch

Massgebend sind die Kantonsratswahlkreise auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Oberengstringen ist dem Wahlkreis IV zugeteilt.

Sitzverteilung auf die Wahlkreise gem. Art. 15 KGO: WK I (5 Sitze), WK II (11 Sitze), WK III (4 Sitze), WK IV (10 Sitze), WK V (6 Sitze), WK VI (9 Sitze).

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026**

WAHLKREIS IV

Listenbezeichnung:

A) Kandidierende

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis 13.12.2021, 16.00 Uhr eintreffend, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle Wahlen 2022, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, eingereicht werden (mit A-Post bei Zusendung durch die Schweizerische Post). Dem Original ist bei der Einreichung eine Kopie beizulegen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit vorgängig - mit Ausnahme der eigenhändigen Unterschrift - auch in einer elektronischen Fassung einzureichen (wahlen@reformiert-zuerich.ch). Massgebend für die fristgerechte Einreichung ist der Zeitpunkt der Einreichung der eigenhändig unterzeichneten Wahlvorschläge. Weitere Formulare für Wahlvorschläge sind auf der Internetseite der Kirchgemeinde Zürich verfügbar (www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022).

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Hinweis: Grauhinterlegte Felder werden durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.				
Nr.: Pflichtangaben:				Freiwillige Angaben:
1	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
2	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
3	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
4	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026**

WAHLKREIS IV

Listenbezeichnung:

A) Kandidierende

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis 13.12.2021, 16.00 Uhr eintreffend, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle Wahlen 2022, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, eingereicht werden (mit A-Post bei Zusendung durch die Schweizerische Post). Dem Original ist bei der Einreichung eine Kopie beizulegen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit vorgängig - mit Ausnahme der eigenhändigen Unterschrift - auch in einer elektronischen Fassung einzureichen (wahlen@reformiert-zuerich.ch). Massgebend für die fristgerechte Einreichung ist der Zeitpunkt der Einreichung der eigenhändig unterzeichneten Wahlvorschläge. Weitere Formulare für Wahlvorschläge sind auf der Internetseite der Kirchgemeinde Zürich verfügbar (www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022).

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Hinweis: Grauhinterlegte Felder werden durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.				
Nr.: Pflichtangaben:				Freiwillige Angaben:
5	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
6	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
7	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
8	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026**

WAHLKREIS IV

Listenbezeichnung:

A) Kandidierende

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis 13.12.2021, 16.00 Uhr eintreffend, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle Wahlen 2022, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, eingereicht werden (mit A-Post bei Zusendung durch die Schweizerische Post). Dem Original ist bei der Einreichung eine Kopie beizulegen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit vorgängig - mit Ausnahme der eigenhändigen Unterschrift - auch in einer elektronischen Fassung einzureichen (wahlen@reformiert-zuerich.ch). Massgebend für die fristgerechte Einreichung ist der Zeitpunkt der Einreichung der eigenhändig unterzeichneten Wahlvorschläge. Weitere Formulare für Wahlvorschläge sind auf der Internetseite der Kirchgemeinde Zürich verfügbar (www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022).

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Hinweis: Grauhinterlegte Felder werden durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.				
Nr.: Pflichtangaben:				Freiwillige Angaben:
9	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:
10	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Datum:
	Vorname(n):	aktueller Beruf:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Pfarrer/in, Angestellte/r der Kirchgemeinde Zürich (Ja/Nein):		Rufname:
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026
WAHLKREIS IV**

Listenbezeichnung:

B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis:

Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift	Register- kontrolle*
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026
WAHLKREIS IV**

Listenbezeichnung:

B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis:

Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift	Register- kontrolle
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026
WAHLKREIS IV**

Listenbezeichnung:

B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis:

Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift	Register- kontrolle
Zusätzliche Unterzeichner/innen:					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					

**Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Zürich vom 03. April 2022 für die Amtsdauer 2022-2026
WAHLKREIS IV**

Listenbezeichnung:

C) Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bezeichnen für den Verkehr mit den Behörden

als ihre Vertreterin/ihren Vertreter:

Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon G: _____
Telefon P: _____
Mobiltelefon: _____
Fax G: _____
Fax P: _____
E-Mail: _____

als deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter

Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon G: _____
Telefon P: _____
Mobiltelefon: _____
Fax G: _____
Fax P: _____
E-Mail: _____

Falls keine Vertreter/innen bezeichnet werden, gelten die ersten beiden Unterzeichner/innen als Vertreter/in und Stellvertreter/in.

Ort/Datum: _____